

Zusammenfassung des Gesprächs vom 20.8.2015 zwischen HSUB-Vertretern und BFE-Vertretern in Ittigen

Teilnehmer: Thomas Oswald und Olivier Klaus, BFE sowie Jean-François Steiert, Heini Glauser, Jürg Schildknecht und Hans Kneubühler, HSUB

- Die Teilnehmer stellen sich vor und erklären ihre Position in Bezug zur angesprochenen Thematik (Organigramm BFE im Anhang)
- JF Steiert stellt die Motive und die Funktion von HSUB vor. HUSB vertritt von Hochspannungsleitungen betroffene Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen, ist politisch breit abgestützt und wirkt aktiv in Politik und in den Medien
- H. Glauser blickt zurück auf frühere Auseinandersetzungen mit Energiewirtschaft und Behörden wo er in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt war. Er stellt fest, dass der Umgangston besser geworden ist und Umweltanliegen heute nicht mehr einfach überfahren werden (können)
- T. Oswald erklärt die Arbeit des BFE im Bereich Hochspannungsleitungen. Die Ansprüche der Energiewirtschaft (Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit) divergieren oftmals mit diejenigen der betroffenen Anwohner (Landschaftsschutz, Strahlenschutz, Erhalt der Liegenschaftswerte).
Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, strebe des BFE als Entscheidungsbehörde den (schwierigen) Konsens zwischen diesen Exponenten an. Er erwähnt mangelnde personelle Ressourcen.
Es sei wichtig, dass sich die Betroffenen mit ihren Anliegen und Kenntnissen konstruktiv am Prozess beteiligen. HSUB sei diesbezüglich für das BFE ein wichtiger Gesprächspartner.
- O. Klaus findet die HSUB-Forderung, dass „in **sensiblen Gebieten** die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen seriös geprüft werden müsse“ wenig nachvollziehbar. Der Begriff „**Gebiete mit besonderer Betroffenheit**“ wäre für ihn besser geeignet.
- H. Kneubühler erläutert am Beispiel der „Reusstalleitung“, die Notwendigkeit, dass lokalen Gruppen frühzeitig in die Projektplanung einbezogen würden (SÜL-Begleitgruppe).
T. Oswald stellt fest, dass dies laut Verordnung (VPeA) nicht vorgesehen sei. Es wäre auch schwierig zu definieren, welche Personen konkret eingeladen werden müssten.
Die Betroffenen könnten ihre Anliegen insbesondere über den Kanton in die Begleitgruppe einbringen.
HSUB ist mit dieser Ansicht nicht einverstanden.
- J. Schildknecht zur „Kabelstudie Gommerleitung“: Eine Realisierung dieses Kabelprojekts würde grundsätzliche Erkenntnisse und Erfahrungen für weitere Projekte bringen. BFE will sich nicht zu laufenden Verfahren äussern.
- O. Klaus stellt fest, dass die teilweise erhöhte Strahlenbelastung durch „alte“ Leitungen nicht gesetzeswidrig ist. Die Forderung einer generellen Sanierungspflicht auf heutige Grenzwerte sei unverhältnismässig. (Bestandesschutz)
- O. Klaus zur „Leventinaleitung“ : Hier sei eine grosse Anzahl von Varianten geprüft und ein optimierter Planungskorridor für eine Freileitung erstellt worden. Nach seiner Einschätzung werde die von der Begleitgruppe vorgeschlagene Korridorvariante insbesondere von den betroffenen Gemeinden akzeptiert-, wobei jedoch die Gemeinde Quinto Vorbehalte gegen die Leitung bzw. den Korridor angemeldet habe.
H. Kneubühler hat Kenntnis, dass die Akzeptanz bei betroffenen Anwohnern nicht vorhanden ist und weiterhin eine Verkabelung gefordert wird.
- Die Besprechung wird von den Teilnehmern positiv beurteilt. Persönliche Gespräche sind dem gegenseitigen Verständnis förderlich.

21.8.2015 hk